



Sexuelle Belästigung (www.lilli.ch)

Autor/Textauswahl: Roland Zolliker, Zentralpräsident

Was ist sexuelle Belästigung?

Was sind sexuelle Belästigungen?

Als sexuelle Belästigung bezeichnet man alle Handlungen, bei denen sich Personen sexuell belästigt fühlen ([Art. 198 StGB Schweiz](#)). Wenn du gegen deinen Willen heftig sexuell angemacht wirst, kannst du eine Strafanzeige bei der Polizei machen. Wer wegen sexueller Belästigung angeklagt wird, kann mit einer Busse bestraft werden. Sexuelle Belästigung ist ein [Antragsdelikt](#).

Hier erfährst du, was strafbar ist

Möglicherweise ist dir gar nicht bewusst, dass bestimmte Verhaltensweisen strafbar sind. Du musst sexuelle Belästigungen nicht ertragen. Hier findest du Beispiele für Handlungen, die als sexuelle Belästigung gewertet werden können:

- **Sexualisierte Sprüche machen**

wenn jemand Sprüche macht, bei denen die Sexualität der anderen Person im Mittelpunkt steht, und die andere Person sich dadurch verletzt fühlt. Das wären z.B. Sätze wie: «Du bist eine geile Schlampe» oder «Du machst die Beine sicher bei jedem breit»

- **Anzänglichkeiten**

wenn jemand eine andere Person mit sexuell anzüglichen Blicken oder Gesten demütigt oder heruntermacht.

- **Sexualisierte Berührungen**

wenn jemand eine andere Person anfasst, die das nicht möchte. Auch wenn derjenige dann versucht, es wie eine zufällige Berührung aussehen zu lassen: Wenn sich jemand begrapscht fühlt, ist das sexuelle Belästigung.

- **Belästigung über Telefon (und Internet)**

wenn jemand eine Person anruft, um sich am Telefon sexuell zu erregen, und diese Person will das nicht. Wenn jemand dieses mehrmals tut, kann auch der Missbrauch von Fernmeldeanlagen bestraft werden ([Art. 179 StGB Schweiz](#)).

- **Exhibitionismus**

wenn jemand vor einer Person, die das nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt, und sie sich dadurch belästigt fühlt. Man nennt das Exhibitionismus ([Art. 194 StGB Schweiz](#)). Wenn jemand sich im privaten Bereich der Belästigten zeigt (z.B. im Zimmer der Wohnpartnerin in der WG) kann zusätzlich Hausfriedensbruch ([Art. 186 StGB Schweiz](#)) geahndet werden.

- **Unerwünschtes Zeigen von sexuell expliziten Abbildungen/Filmen**

wenn jemand einer Person pornografische Bilder oder Filme zeigt, die damit nicht einverstanden ist. Auch wer pornografische Bilder oder Filme über Handy, Mail oder Social Networks elektronisch verbreitet, kann sich strafbar machen.

Mehr über Belästigungen im Internet liest du [in diesem Text](#). Mehr zu Pornos liest du [in diesem Text](#).

Bei Antragsdelikten wird ein Strafantrag gestellt

Antragsdelikte ([Art.30 StGB](#)) sind leichtere Delikte, die nur verfolgt werden, wenn der/die Geschädigte selbst die Straftat anzeigt. (z.B. Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung)

Der Strafantrag bei Antragsdelikten

- **muss drei Monate nach der Tat eingereicht worden sein, sonst verfällt die Antragsfrist.**
- kann gegen eine bekannte Person, aber auch gegen unbekannt eingereicht werden. Ist die Täterschaft unbekannt, zählt die Antragsfrist erst ab ihrem Bekanntwerden.
- kann zurückgezogen werden, wenn der/die Geschädigte kein Interesse mehr an der Strafverfolgung hat.
- wird mündlich oder schriftlich bei der Polizei und schriftlich bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Eine Rechtsberatung ist zwar sinnvoll, aber es muss kein Anwalt/Anwältin beigezogen werden.

Bei Officialdelikten wird Strafanzeige gemacht

Als Officialdelikt bezeichnet man Straftaten, die so schwer sind, dass die staatlichen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft) die Straftat verfolgen, auch wenn der/die Geschädigte keine Strafanzeige macht (z.B. Sexualdelikte, schwere Körperverletzung). Die Straftat kann natürlich nur verfolgt werden, wenn die Staatsanwaltschaft von der Straftat weiss.

Jemand erzählt mir, dass sie oder er sexuelle Gewalt erlebt hat – was tun?

Wenn eine Freundin, ein Kollege oder ein Familienmitglied dir von sexueller Gewalt erzählt, die sie erlebt hat, hilfst du ihr am besten, wenn du dich an einige einfache Verhaltensregeln hältst:

Verlier nicht den Kopf

Du musst nicht gleich zur Polizei laufen. Es ist besser, du versuchst, möglichst ruhig zu bleiben.

Schenke der Person deine Ohren und glaube ihr

Reden kann für eine Person, die sexuelle Gewalt erlebt hat, sehr erleichternd sein, wenn sie/er merkt, dass ihr/ihm geglaubt wird. Sie/er stellt das, was sie/er erzählt, sozusagen aus sich heraus. Dadurch kann sie/er Abstand gewinnen und fühlt sich besser. Sie/er merkt durch das Erzählen aber auch, was sie/er wirklich erlebt hat. Du hast zugehört und trägst die Last mit ihr/ihm zusammen. Dadurch fühlt sie/er sich nicht mehr so allein. Das Wichtigste ist also, dass du der Person deine Ohren schenkst. Und egal was für eine Geschichte dir erzählt wird, glaube sie. Damit hilfst du der Person, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung wieder mehr zu vertrauen.

Sag der Person, dass sie/er keine Schuld hat

Menschen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, machen sich oft Vorwürfe und geben sich die Schuld daran, was geschehen ist. «Habe ich den Anderen ermutigt?» oder «Hätte ich nicht mit ihm flirten sollen?» können solch quälende Fragen sein. Darum ist es besonders wichtig, dass du der Person sagst, dass sie/er nicht an dem Übergriff Schuld ist – egal wie sie/er sich verhalten hat, als es passiert ist. Schuld trägt immer die Person, die den Übergriff gemacht hat. Sätze wie «Was? Wieso hast du denn das gemacht?» oder «Das hätte ich nie gemacht!» oder «Aber du weisst doch, dass das gefährlich ist!» kann sie/er überhaupt nicht brauchen. Behandle sie/ihn mit Respekt und hilf mit, dass das Selbstwertgefühl nicht verloren geht.

Gib keine ungefragten Ratschläge

Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, haben erfahren, dass gegen ihren Willen gehandelt wurde. Meistens sind sie danach sehr empfindlich, wenn ihnen Vorschriften gemacht werden. Gib darum nur Tipps, wenn du gefragt wirst. Am besten fragst du, was helfen könnte. Aber denk dran: Du steckst nicht in ihren/seinen Schuhen und weisst daher nicht, was wirklich das Beste für sie/ihn ist. Hilf mit, dass sie/er so viel wie möglich selbst bestimmen und entscheiden kann, was weiterhin passiert. Darum solltest du auch nichts ohne ihr/sein Wissen und ihr/sein Einverständnis unternehmen.

Hilf der Person, sich zu schützen

Manchmal ist die Gefahr nach einem sexuellen Übergriff noch nicht vorüber. Wenn die Person bedroht oder verfolgt wird, ist es wichtig, dass sie geschützt wird. Wende dich an eine Opferhilfeberatungsstelle (=> [Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)). Es gibt auch [Schutzhäuser](#), falls die Person einen sicheren Ort braucht. Ruf in aktuellen Gefahrensituationen die Polizei.

Wende dich an eine Opferhilfeberatungsstelle

Oft sind Angehörige, Freundinnen und Freunde mit der Unterstützung von Personen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, überfordert. Ausserdem gibt es sicher spezielle Fragen, über die Ihr alle nicht Bescheid wisst: Ist eine Strafanzeige gut oder nicht? Wie macht man das? Kann die Person allein mit den Folgen der sexuellen Gewalt fertig werden? Muss sie in eine Psychotherapie? Müssen die Eltern Bescheid wissen? In den Opferhilfeberatungsstellen arbeiten Fachleute, die diese Fragen beantworten können und viel Erfahrung mit den Folgen sexueller Übergriffe haben (=> [Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)).

Lass dir auch selbst helfen

Dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn jemand einen sexuellen Übergriff erlebt hat, wurden ihre/seine persönlichen Grenzen massiv und gewalttätig überschritten. Wenn sie/er dir davon erzählt, kann das auch für dich schwierig sein. Du hilfst weder ihr/ihm noch dir, wenn du so tust, als könntest du das einfach so wegstecken. Opferhilfeberatungsstellen sind auch für Angehörige und Freund/-innen da. (=> [Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)).

Und wenn sich die Person nicht helfen lassen möchte...

In diesem Fall solltest du dich auch an eine Opferhilfeberatungsstelle wenden. Die Berater/-innen können dich beruhigen und unterstützen, und sie können die Situation beurteilen (=> [Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)).

Ich vermute, dass jemand einen sexuellen Übergriff erlebt hat – was tun?

Wie handle ich, wenn ich sexuelle Übergriffe vermute?

Es gibt einige Grundregeln, die du unbedingt einhalten solltest, wenn du sexuelle Übergriffe in deiner Umgebung vermutest:

- Bleib ruhig
- Handle niemals allein
- Informiere dich immer bei einer Opferhilfeberatungsstelle! ([Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#))
- Zeige niemals jemanden an, wenn du nicht genau weisst, dass er oder sie eine [Straftat](#) begangen hat
- Mach niemals eine Strafanzeige, ohne dass das Opfer das weiss

Wieso mache ich nicht sofort eine Strafanzeige?

Wenn du nun zur Polizei gehst, ohne dass du genau weisst, ob die Person, bei der du sexuelle Gewalt vermutest, eine Straftat erlebt hat oder mit einer Strafanzeige einverstanden ist, bekommst du sicher Ärger. Bei sexuellen Übergriffen handelt immer eine Person gegen den Willen einer anderen. Wenn jetzt einfach jemand Strafanzeige macht, wird wieder gegen den Willen dieser Person gehandelt. Das tut ihr nicht gut. **Und die Person, die fälschlicherweise angeschuldigt wird, kann sich mit einer «Ehrverletzungsklage» dagegen wehren.**

Wieso lohnen sich Opferberatungsstellen?

Darum wendest du dich mit deinem Verdacht am besten erst Mal an eine Opferhilfeberatungsstelle ([Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)). Dort kannst du die ganze Situation schildern und gemeinsam mit den Berater/-innen überlegen, ob du etwas tun kannst und was das sein kann.

Was tun, wenn ich sexuelle Gewalt beobachte?

Vermuten ist nicht das Gleiche wie Beobachten

Meistens findet [sexuelle Gewalt](#) im Verborgenen statt. Die Täter/-innen achten darauf, dass niemand zuschaut. Wenn du sexuelle Gewalt vermutest, lies bitte [diesen Text](#).

An welche Regeln soll ich mich halten, wenn ich sexuelle Gewalt beobachte?

In deiner Anwesenheit macht jemand sexuelle Belästigung oder greift jemanden an? Wer das tut, will das Opfer demütigen und die eigene Macht demonstrieren. Jetzt ist es wichtig, dass er oder sie durch dich und alle anderen Anwesenden erfährt, dass sein/ihr Verhalten nicht in Ordnung ist – und dass das Verhalten gestoppt wird. Dabei gibt es Regeln, an die du dich halten solltest:

Schau nicht weg und bilde dir eine Meinung

Eine eindeutige Haltung, in der Gewalt keine Chance hat, hilft dir beim Handeln. Stell dir zum Beispiel vor, du beobachtest, wie drei Mädchen einen kleineren Jungen festhalten und ihm zwischen die Beine fassen. Oder ein Kollege von dir sagt zu einer jungen Frau: «Du gehörst mal richtig durchgevögelt». Das Beste wäre jetzt, wenn du gleich Stellung beziehen würdest. Zu den drei Mädchen sagst du zum Beispiel: «Lasst den Jungen in Ruhe. Ihr macht einen sexuellen Übergriff.» Und zu deinem Kollegen sagst du: «Der Spruch ist voll daneben».

Was, wenn ich nicht den Mut habe einzugreifen?

Du hast nicht den Mut, sofort einzugreifen und die Situation zu beenden? Überlege dir, was du in dieser Situation in Zukunft tun oder sagen würdest. Wenn du eine eindeutige Haltung hast und dir auch schon Sätze dazu überlegt hast, wird dir ein Eingreifen in Zukunft leichter fallen. [In diesem Text](#) erfährst du, welche Meinungen wir gut und sinnvoll finden. Ausserdem hilft es dir, wenn du weisst, [welche Handlungen strafbar sind](#).

Bring dich nicht in Gefahr und lass dir helfen

Stell dir vor, du beobachtest, wie ein betrunkenen junger Mann seine Freundin aggressiv am Arm abführt und droht: «Warte, bis wir zu Hause sind, dann zeige ich dir was lang geht.» Auch wenn hier ein Eingreifen sinnvoll wäre, solltest du das nicht allein tun. Du kannst nicht einschätzen, wie gewalttätig dieser Mann sein kann. Und wenn du verletzt wirst, ist niemandem geholfen. Schau, ob du Kolleg/-innen mobilisieren kannst, die dich unterstützen. Du kannst immer auch die Polizei für Hilfe oder Beratung anrufen (Schweiz: Telefon 117).

Was kann ich tun, wenn ich jünger bin als die Angreifer?

Wenn du noch nicht erwachsen bist und beobachtest, dass eine erwachsene Person oder ältere, stärkere Jugendliche sexuelle Gewalt ausüben, solltest du dich unbedingt sofort an Erwachsene (z.B. Eltern, Lehrer, Verwandte oder eben die Polizei) zur Hilfe wenden.



Wo kann ich mich beraten lassen?

Du kannst dich immer auch bei einer Opferhilfeberatungsstelle beraten lassen, wie du dich in einer Situation am besten verhalten kannst (=> [Beratungsstellen für Frauen und weibliche Jugendliche](#), [Beratungsstellen für Männer und männliche Jugendliche](#)).